

Federführung:

51-Tageseinrichtungen

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

11.11.2021

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum:

23.11.2021

Entscheidung

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss vom 12.09.2017, eine neue Kindertageseinrichtung in der Stadt Coesfeld im Norden der Stadt zu schaffen, wird zunächst nicht weiterverfolgt.
2. Das Interim DRK-Kindertagesstätte Osterwicker Str. 7b wird unbefristet weiterbetrieben.
3. Der Bedarf für eine weitere Kindertageseinrichtung im Ortsteil Lette wird festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte (Träger- und Standortsuche, Gruppenstruktur) vorzubereiten und dem Ausschuss die Ergebnisse vorzustellen.
4. Für einen sich mittelfristig abzeichnenden Bedarf an einer weiteren Kindertageseinrichtung wird über die Stabsstelle Wirtschaftsförderung ein am Darfelder Weg gelegenes Optionsgrundstück beschafft.
5. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird gem. § 55 Abs. 2 KiBiz beschlossen, dass Kinderbetreuungsplätze, die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden.

Sachverhalt:

Am 12.09.2017 hat der Ausschuss den Bedarf an einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung zum Kindergartenjahr festgestellt. In der Vorlage wurde eine Standortsuche im Nordosten der Stadt favorisiert (Vorlage 165/2017)

Am 16.01.2018 wurde die Trägerschaft für diese Einrichtung dem DRK Ortsverein Coesfeld e.V. übertragen (Vorlage 309/2017)¹. In dem Zusammenhang wurde auch festgestellt, dass ein Standort an der Osterwicker Straße nach damaligen Erkenntnissen bedarfsgerecht sei.

¹ Mit Wirkung vom 01.08.2018 erfolgte ein Trägerwechsel auf die „DRK Kinderwelt in Coesfeld gGmbH“, womit die Gesellschaft die entsprechenden Aufgaben des vorherigen Trägers DRK Ortsverein Coesfeld e.V. übernahm.

Bereits im Vorfeld wurde beschlossen, im ehemaligen Kreisjugendsportheim, Osterwicker Str. 7b, einen Interimskindergarten mit 2 Gruppen in Trägerschaft des DRK Ortsverein Coesfeld einzurichten (Vorlage 035/2017). Die Inbetriebnahme erfolgte zum 01.08.2017².

Die Idee war, wenn eine neue 4-Gruppenanlage an der Osterwicker Str. eingerichtet wäre, könnte das Interim zeitgleich geschlossen werden. Die verbleibenden Kinder, aber auch die Fachkräfte, zögen in die neue, dann ja nah gelegene Einrichtung um, alles unter dem Dach eines einzigen Trägers.

Die Standortsuche für die beschlossene 4-Gruppeneinrichtung erwies sich als schwierig. Vorgesehen war zunächst ein Standort im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 29 – Galgenhügel (Vorlage 189/2017), der sich nicht realisieren ließ (Bericht der Verwaltung im Ausschuss am 10.03.2020). Weitere Überlegungen im Bereich der Sportanlagen führten bisher nicht zu einem beschlussreifen Ergebnis.

Am 22.09.2020 hat die Verwaltung über die gesamtstädtische, mittelfristige Versorgung berichtet (Vorlage 214/2020). Wenn

- das integrative Kinderzentrum Mose, Haus Hall (01.08.2021 in Betrieb genommen)
- die Kita DRK Hohes Feld (Inbetriebnahme vor. 01.08.2022)
- die Erweiterung des Arche-Kindergartens (Umsetzung vor 01.08.2023³),
- die Kita DRK Konzerttheater/ Osterwicker Straße
- und der Neubau des Marien-Kindergartens in Lette⁴

realisiert würden, sei mittelfristig eine ausreichende Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen gegeben.

Die städtische Jugendhilfeplanung basiert regelmäßig auf Bestandsdaten der Meldestatistik, die für 2-3 Jahre fortgeschrieben werden. Das Verfahren erweist sich regelmäßig als valide und zuverlässig, erlaubt aber keine langfristigen Vorhersagen.

In Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung durch die Fa. SEP, Frau Dr. Reinermann-Matatko, ergab sich die Möglichkeit, den Bedarf bezogen auf einen längerfristigen Zeitraum, differenziert nach Coesfeld Kernstadt und Ortsteil Lette, betrachten zu lassen. Zugleich würden damit die bisherigen Überlegungen und Beschlüsse noch mal kritisch geprüft.

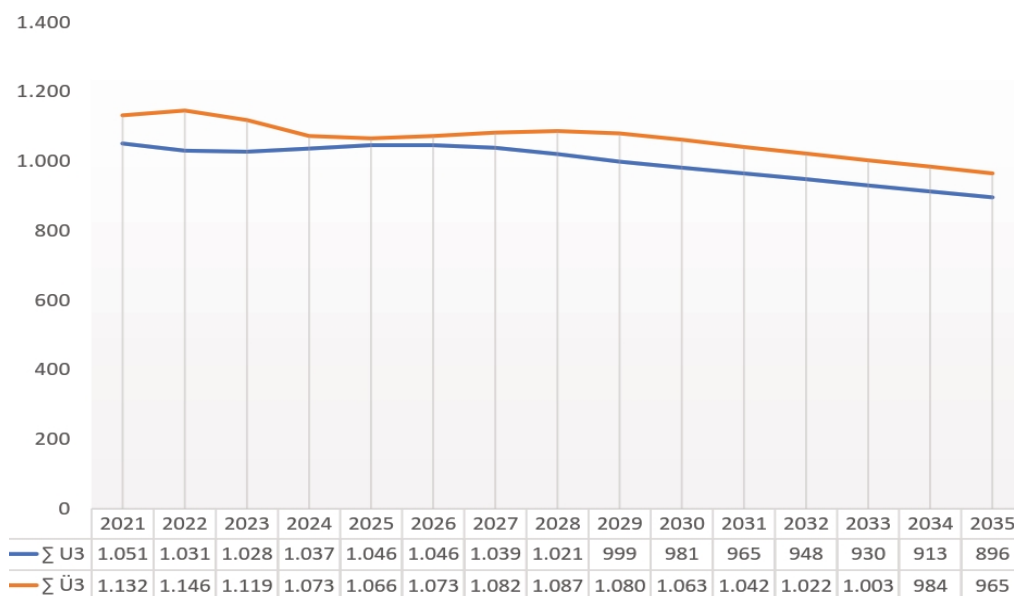
Zentrale Elemente der Prognose der Fa. SEP sind dabei die Annahme einer stetig steigenden u3-Nachfrage (bis auf 65% im Jahr 2037) sowie die aufgrund von Wanderung und Bevölkerungsentwicklung zugrunde zu legenden Kinderzahlen. Frau Dr. Reinermann-Matatko hat am 28.09.2021 ihre Ergebnisse dem Ausschuss vorgestellt. Sie geht von mittel- bzw. langfristig fallenden Zahlen sowohl in den u3- als auch ü3-Jahrgängen aus:

² Das Interim diene zunächst auch für die DRK-Einrichtung Kleine Heide.

³ Dann Schließen des Interims in den Pavillons auf dem Gelände der ehemaligen Martin-Luther-Schule

⁴ Kein Planungsbeschluss des Ausschusses, sondern trägerinterne Maßnahme; dann Schließen des Interims in den Pavillons der ehem. Ernstings-family-Kita

Entwicklung der Kinderzahlen in der Stadt Coesfeld



Coesfeld Nord

Für Coesfeld (ohne Lette) kommt sie zu folgender Empfehlung:

Coesfeld

- Status Quo beim Ausbau der Plätze führt zu bedarfsgerechtem Angebot
- Kita Nord aus heutiger Sicht nicht erforderlich, sofern Erhalt des bisherigen Interims Osterwicker Straße 7b
- in späteren Jahren ggf. Umwandlung Ü3 in U3-Plätze

Die Verwaltung kann die Überlegungen der Fa. SEP nachvollziehen. Entsprechend lautet der erste Beschlussvorschlag, das Vorhaben, eine 4-Gruppen-Einrichtung neu zu errichten, vorerst nicht weiter zu verfolgen („Kita Nord aus heutiger Sicht nicht erforderlich...“).

Das Vorhaben zurückzustellen ist aber nur dann verantwortbar, wenn das Interim dauerhaft geführt wird („... sofern Erhalt des bisherigen Interims Osterwicker Str. 7b“; entsprechend zweiter Beschlussvorschlag). Bereits am 28.11.2020, also noch vor der hier dargestellten Situation, hat der Träger beim Landesjugendamt einen Antrag auf unbefristete Betriebserlaubnis gestellt. Diesem Antrag wurde mit Datum 23.02.2021 stattgegeben⁵. Die aufsichtsrechtlichen Voraussetzungen sind damit erfüllt.

Die vertragliche Absicherung mit den weiteren Beteiligten (u.a. Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen FLVW e.V.) erfolgt zurzeit durch das städtische Gebäudemanagement / FB 70. Nach aktuellem Stand kann mit einer weiteren mittelfristigen Absicherung des dauerhaften Kita-Betriebs gerechnet werden.

⁵ Die Fraktion Pro Coesfeld eV hatte am 01.07.2017 einen Antrag auf Errichtung eines dauerhaften Kindergartens im ehemaligen Kreisjugendsportheim Osterwicker Str. 7b gestellt, der seinerzeit vom Ausschuss abgelehnt wurde (Vorlage 133/2017).

Lette

Derzeit gibt es zwei KiBiz-finanzierte Kindertageseinrichtungen als gemeinsames Familienzentrum in Trägerschaft der Kirchengemeinde St. Johannes:

- St. Johannes mit 5 Gruppen⁶ und gem. Ausbau/Betriebserlaubnis 95 Plätzen
- St. Marien mit 3 Gruppen im Bestandskindergarten und 2,5 Gruppen⁷ als Interim (Vorlage 006/2018) im Pavillon der ehem. Ernstings-family-Kita, gesamte Platzzahl 100.

Weitere bis zu 35 Plätze gibt es in der nicht KiBiz-finanzierten Ernstings family-Kita „Lillyfee“. Vorrangig werden dort Kinder der Beschäftigten der Fa. Ernsting's family aufgenommen. Regelmäßig besuchen ca. 10 bis 15 Kinder aus Coesfeld die Kita.

Das Pfarrheim der Kirchengemeinde St. Johannes wird derzeit auf der Fläche zwischen Kirche und Coesfelder Str. neu errichtet. Auf dem bislang dafür genutzten Grundstück wird nach dem Abriss des Altgebäudes die Einrichtung S. Marien als 5-Gruppen-Anlage neu gebaut. Der Mietvertrag des Bestandskindergarten läuft am 31.12.2023 aus, so dass für den Termin der Umzug anvisiert ist. Das Interim wird zeitgleich aufgegeben. Die neu erstellte Einrichtung verfügt dann, je nach Gruppenkonstellation, über bis zu 95 Plätze, also 5 weniger als bis dahin.

Seit vielen Jahren ist die Versorgungssituation in Lette angespannt und kann nur durch Überbelegung bis an die Grenzen der Betriebserlaubnisse halbwegs dem Rechtsanspruch genügen. Frau Dr. Reiner mann-Matatko kommt zu folgender Empfehlung:

Lette

- 1 Gruppe GF III, 1 bis 2 Gruppen GF II (je nach KTP)
- ab 2027 neues Baugebiet
- Zuzugseffekte wirken demografischem Rückgang in späteren Prognosejahren entgegen

Der grundlegende Bedarf an weiteren Plätzen ist also gegeben. Es stellt sich allerdings die Frage, in welchem Umfang diese geschaffen werden sollen

Die Fa. SEP spricht von einer Gruppe GF III (bis 25 ü3-Kinder) und ein bis zwei Gruppen GF II (10 - 20 u3-Kinder). Dafür, dass eine neue Einrichtung über mehr als zwei Gruppen groß sein soll, sprechen folgende Überlegungen:

- Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist eine Einrichtung mit drei Gruppen besser zu führen als eine mit zwei Gruppen.
- Drei Gruppen erlauben mehr Flexibilität hinsichtlich der Gestaltung der Gruppenformen. So könnte das Einrichtungsbudget aus je einer Gruppe der drei Gruppenformen (50 – 55 Plätze), oder aus 2 x GF I und 1 x GF II (50 Plätze) bestehen, aber auch, je nach Belegung, könnten es 2,5 Gruppen sein.
- Es ist angesichts der Beitragsfreiheit in den beiden letzten Kindergartenjahren davon auszugehen, dass ü3-Kinder zunehmend 45 Stunden buchen werden, mit der Folge, dass in der GF III nur noch 20 statt 25 Plätze belegbar sind. Dann sind abrufbare Reserven bzw. Kapazitäten überaus hilfreich.

⁶ 3 x GF I, 1 x GF II, 1 x GF III

⁷ 3 x GF I, 1,5 x GF II, 1 x GF III

- Für 2027 ist ein weiteres Baugebiet angedacht. Der dadurch entstehende Bedarf ist zumindest zu berücksichtigen, denn eine Einrichtung ist auf mehrere Jahrzehnte ausgelegt.

Die aktuellen meldestatistischen Bestandsdaten (Stichtag 19.10.2021) weisen auf einen Bedarf hin, der sogar auf vier Gruppen schließen lässt. Danach bräuchte es aktuell, ausgehend von 50 % u3-Versorgung, 170 ü3- und 80 u3-Plätze⁸, zusammen also 250 Plätze. Derzeit werden in den 10,5 KiBiz-Gruppen inkl. Überbelegung 212 Kinder, weitere 7 in der family-Kita. Einige Kinder werden zudem außerhalb von Lette betreut. Das ist nur eine Momentaufnahme, doch wenn sich die Kinderzahlen auf dem Niveau stabilisieren würden, bräuchte es eine weitere vierte Gruppe.

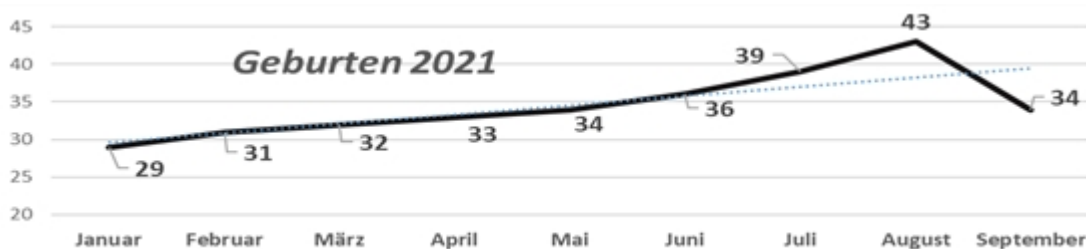
Die Verwaltung schlägt vor, über Größe der Einrichtung zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden, wenn die Datenlage eine präzisere Einschätzung möglich macht. Im Vorfeld sollen auch die Träger vor Ort beteiligt werden. Denn unabhängig von der Größe ist bei der Inbetriebnahme einer neuen Einrichtung eine gute Abstimmung zwischen den drei Kindertageseinrichtungen vor Ort erforderlich. Überbelegung in der einen Einrichtung muss weitmöglichst vermieden werden, wenn sie zugleich zu Unterbelegung in einer anderen führt.

Der Standort des derzeitigen Interims (und der vormaligen family Kita) bietet sich grundsätzlich für eine mögliche neue Einrichtung an, zumal das Grundstück der Stadt Coesfeld gehört. Das Gebäude aber ist nicht mehr geeignet, um es auf Dauer zu betreiben, schon für eine dreigruppige Einrichtung wäre es zu klein. Es kann auch nicht, wie eine erste Machbarkeitsstudie zeigt, zeitgleich mit dem Bau einer neuen Einrichtung auf dem gleichen Grundstück fortgeführt werden. Damit stellt sich wohl die Frage nach einem weiteren Interim in Lette. Hierzu soll in Gesprächen mit dem Berechtigten am noch aktuellen Standort des Marienkindergarten, dem Landesjugendamt und weiteren Beteiligten ausgelotet werden, wie ein Interimsbetrieb mit dem benötigten Außenbereich dargestellt werden kann.

Optionsgrundstück in Coesfeld Nord

Ob sich die Kinderzahlen tatsächlich so zeigen, wie die Fa. SEP es voraus sagt, bleibt abzuwarten.

Frau Dr. Reinermann-Matatko wies darauf hin, dass in kontinuierlichen Abständen die Planung überprüft werden müsse. Kaum vorhersehbar sind Ereignisse wie der Flüchtlingszuzug v. a. in den Jahren 2015-2017 oder die Corona-Pandemie, die Auswirkungen auf Kinderzahl und Nachfrage hatten. Immer mehr Mütter wollen schon bald nach der Entbindung wieder berufstätig sein, womit die Nachfrage steigt. 2018 sagte eine Prognose der „Projektgruppe Bildung und Region – biregio“ aus Bonn für Coesfeld recht stabile Kinderzahlen von 0-6 Jahren voraus, die über dem lagen, was die FA. SEP annimmt (Vorlage 158/2018). In den letzten Monaten werden wieder überdurchschnittlich viele Coesfelder Kinder geboren:



⁸ 10 % der u3-Plätze sollen durch Kindertagespflege bereitgestellt werden.

Realistisch ist also, dass in einigen Jahren eine weitere Einrichtung erforderlich wird. Jährlich ist daher der Bedarf zu beobachten und in Relation zum Bestand zu setzen.

Einrichtungen lassen sich allerdings nicht von heute auf morgen realisieren. Von der Feststellung des Bedarfs durch den Jugendhilfeausschuss bis zur Inbetriebnahme vergehen schnell drei oder mehr Jahre. Gem. § 80 Abs. 1 SGB VIII sind notwendige Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Eine Schwierigkeit auch in der Stadt Coesfeld ist das Finden eines geeigneten Standortes⁹. Die Verwaltung schlägt daher vor, ein Optionsgrundstück zu erwerben, das bei Erfordernis für eine weitere Kindertageseinrichtung zur Verfügung steht und durch seine Lage langfristig hierfür geeignet ist. Diese Anforderung wird mit dem vorgeschlagenen Grundstück erfüllt.

Investitionsförderung u3

Hierzu führt der Referentenentwurf zum KiBiz vom 06.05.2019, S. 105, aus: "Die Regelung soll den Jugendämtern und Trägern mehr Flexibilität in der Belegungsstruktur ermöglichen. In den vergangenen Jahren wurden zur Umsetzung des Rechtsanspruchs der ein- und zweijährigen Kinder auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagesbetreuung ... Plätze für unterdreijährige Kinder geschaffen... Insbesondere die demografischen Entwicklungen und gestiegene Betreuungsbedarfe der Eltern tragen dazu bei, dass inzwischen auch wieder ein zunehmender Bedarf an Plätzen für überdreijährige Kinder besteht. Deshalb ist in den nächsten Jahren ein weiterer erheblicher Ausbau der Betreuungsplätze zu erwarten. Die Landesregierung unterstützt diesen Ausbau mit einer Platzausbaugarantie und wird in den nächsten Jahren umfangreich in den Ausbau der Betreuungsplätze investieren. Auch in den vergangenen Jahren wurde der Ausbau mit Investitionsmitteln des Bundes und des Landes gefördert. Die ausschließlich auf den U3-Ausbau gerichteten Programme sind inzwischen soweit abgeschlossen und die Plätze entsprechend geschaffen. Um Jugendämtern und Trägern mehr Flexibilität in der Belegungsstruktur von Plätzen in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen, sollen diese Plätze künftig im Einzelfall auch mit überdreijährigen Kindern belegt werden können. Dies ist im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung zu entscheiden und unterliegt damit der Steuerungs- und weiteren Planungsverantwortung der örtlichen Jugendämter."

Gem. § 71 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 ist der Jugendhilfeausschuss für die Entscheidung zuständig.

⁹ Dies Problem gibt es sehr vielen Jugendamtsbezirken und verdichtet sich nicht selten, so dass nicht mehr die Frage eines geeigneten Standortes im Raum steht, sondern die, wo überhaupt noch ein Standort zu finden ist.